



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **041/2013**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
18.02.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag der UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 01.05.2012
Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit
einer Optimierung des Winterdienstes

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof ab dem
01.01.2014 wird nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	06.03.2013	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Vorlage Nr. 041/2013

Sachverhalt:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.03.2011 und in der Sitzung des Rates am 05.04.2011 wurde durch die Betriebsleitung ein Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes vorgelegt. In der Sitzung des Rates wurde beschlossen, dieses Konzept nicht umzusetzen und die Straßenreinigung für die Jahre 2012 und 2013 öffentlich auszuschreiben, für die Salzlagerung ab dem Winter 2011/2012 Lagerflächen anzumieten und für die Ausschreibung ab dem Jahr 2014 durch die Politik die Leistungsstandards der Straßenreinigung festzulegen.

Mit Antrag der UBG Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 01.05.2012 wird beantragt, über das o.a. Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof erneut zu beraten. Der Antrag der UBG-Fraktion ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im Vorfeld einer Beratung im Betriebsausschuss wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.08.2012 über die Leistungsstandards für die Straßenreinigung und den Winterdienst beraten. **Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die bestehenden Standards bei Straßenreinigung und Winterdienst beizubehalten.**

Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses stellt sich die Frage, ob das ursprüngliche Konzept noch umzusetzen ist. Kernpunkt des Konzeptes war eine Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes. Bei einer annähernden Kostengleichheit für die Straßenreinigung sollte die geplante Aufstockung des Personalbestandes um zwei Mitarbeiter dazu führen, dass für den Winterdienst ein weiteres Räum- und Streufahrzeug hätte eingesetzt werden können. Die Ausnutzung dieser Synergien scheidet zukünftig aus, da die Standards des bisherigen Winterdienstes wie o.a. lt. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.08.2012 beibehalten werden.

Damit waren in der Überarbeitung die Kostensituation isoliert für die Straßenreinigung zu betrachten und die Kapital-, Betriebs- und Unterhaltungskosten anzupassen (**Anlage 2**). Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Baubetriebshof ein Ergebnis in Höhe der derzeitigen Fremdleistungskosten für die Straßenreinigung einhalten bzw. leicht unterschreiten kann. Eine nennenswerte Kostenentlastung für die kommunale Straßenreinigung wird aber nicht zu erzielen sein. Dieses war auch nicht die Intention des ursprünglichen Konzeptes. Das Konzept verfolgte vor dem Hintergrund der „strengen Winter“ 2009/2010 und 2010/2011 vielmehr das Ziel, die Standards des Winterdienstes zu verbessern.

Aus Sicht der Gemeindewerke ergeben sich angesichts der politischen Beschlusslage der Auftraggeberin (Gemeinde) keine nennenswerten betrieblichen und wirtschaftlichen Vorteile für den Betriebszweig Baubetriebshof. Aus den Investitionen in die Maschinenteknik resultiert ein langer Amortisationszeitraum. Die statische Betrachtung der Kapital-, Betriebs- und Unterhaltungskosten in der als **Anlage 2** beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass eine annähernd gleiche Kostensituation wie bei einer Straßenreinigung als Fremdleistung erzielt werden kann. Bei einer dynamischen Betrachtung mit einem prozentualen Anstieg der Betriebs- und Unterhaltungskosten pro Jahr, wäre auch ein prozentualer Kostenanstieg der Fremdleistungskosten zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Betriebs- und Unterhaltungskosten einer Straßenreinigung in Eigenregie bei dynamischer Betrachtung ist aber mit Unsicherheiten behaftet, ebenso wie die Entwicklung der Fremdleistungskosten, die ebenfalls nicht bekannt ist.

Vorlage Nr. 041/2013

Aus den o.a. Gründen ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass das Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof nicht weiter verfolgt werden sollte.

Anlagen:

1. Antrag der UBG-Fraktion
2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Verfasst:
gez. Scheunemann



UBG Nottuln – Heitbrink 9 - 48301 Nottuln

Heitbrink 9
48301 NottulnHerrn
Bürgermeister
Peter Amadeus Schneider
Stiftsplatz

Gemeinde Nottuln

02. Mai 2012

Anl. _____ Abt. _____

Telefon: 02509/8441
Telefax: 02509/8418
www.ubg-nottuln.de
boldt-huebner@t-online.de
01.05.2012

48301 Nottuln

**Angelegenheiten der Kommunalbetriebe
- Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den
Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 den Beschluss des vorangegangenen Werkeausschusses aufgehoben und neu beschlossen (siehe beiliegenden Auszug/Kopie des Protokolls).

Grund für die Aufhebung waren zwischenzeitliche neue Fragestellungen, u. a. der Logistik, die das aus Sicht der UBG gute Konzept vorübergehend „anhalten“ sollte.

Tendenz der Diskussion war, so die Wahrnehmung der UBG-Fraktion, dass die Werkeleitung ihre Vorlage unter Berücksichtigung der Fragen und Anregungen, ggfs. auch eigener, neuer Erkenntnisse fortschreibt und dem Rat bzw. dem Werkeausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Die UBG-Fraktion beantragt, den TOP „Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag der UBG-Fraktion: Der Rat verweist den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Werkeausschuss mit der gleichzeitigen Bitte an die Werkeleitung um Erstellung einer aktualisierten Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Boldt-Hübner

6.1	Antrag der UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 01.05.2012 Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes Vorlage: 041/2013
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Betriebsleiter Scheunemann teilt mit, dass der Baubetriebshof hinsichtlich Kosten und Leistungen mit der freien Wirtschaft mithalten kann, es aber nicht zu nennenswerten Kostenentlastungen kommen wird. Des Weiteren verweist Herr Scheunemann auf die Vorlage und darauf, dass eine Optimierung des Winterdienstes nicht gewollt ist.

Betriebsleiter Scheunemann schlägt nach der Beratung folgenden **geänderten** Beschluss vor:

Beschluss:

Das Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof ab dem 01.01.2014 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt und rechtzeitig vor dem Auslaufen des nächsten Reinigungsvertrages wieder zur Beratung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**